

I. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SEMINARE, KONFERENZEN UND BANKETTVERANSTALTUNGEN

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die mit Villa Prym (nachfolgend die „Location“) abgeschlossen werden. Sie können durch Einzelfallregelungen geändert oder ersetzt werden.

Die ABG gelten insbesondere für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen der Location zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Workshops oder ähnlichen Veranstaltungen sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen der Location.

Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume oder Flächen, sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufsveranstaltungen oder ähnlichen Zwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Location.

2. Veranstalter

Als Veranstalter gilt diejenige Person oder Organisation, die als Auftraggeber gegenüber der Location auftritt. Ist diese Person nicht identisch mit dem tatsächlichen Veranstalter, so haften beide als Gesamtschuldner.

3. Veranstaltungsarten

Unter Bankettveranstaltungen sind insbesondere Feiern, Hochzeiten, Jubiläen, Empfänge, Tanzveranstaltungen und ähnliche gesellschaftliche Ereignisse zu verstehen. Unter Seminaren und Konferenzen fallen üblicherweise Vorträge, Workshops, Diskussionsrunden, Schulungen oder Präsentationen.

4. Reservierungen und Zahlungsbedingungen

Eine Reservierung wird erst mit schriftlicher Bestätigung durch die Location verbindlich.

Die Location ist berechtigt, jederzeit eine Vorauszahlung von bis zu 100 % des vereinbarten Gesamtbetrags zu verlangen. Diese ist spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu leisten.

Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der gesetzten Nachfrist, ist die Location berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Im Rahmen des Vertragsschlusses sind bis zu zwei Änderungen auf Wunsch des Kunden kostenfrei enthalten. Für darüberhinausgehende Anpassungen wird ein Honorar von € 50,- pro angefangene Stunde berechnet.

Rechnungen sind – soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind – sofort nach Zugang ohne Abzug in bar oder per Überweisung zu zahlen. Die Annahme von Kreditkarten liegt im Ermessen der Location, auch wenn die grundsätzliche Akzeptanz durch Aushang angezeigt wird. Bei Zahlungsverzug ist die Location berechtigt, weitere oder zukünftige Leistungen einzustellen. Voraussetzung ist eine Mahnung mit Fristsetzung.

5. Preisgarantie

Die in der Bestätigung angegebenen Preise gelten für einen Zeitraum von 6 Monaten ab Wirksamkeit der Reservierung. Erhöht sich der von der Location für vergleichbare Leistungen berechnete Preis nach Ablauf dieses Zeitraums, kann der Preis um bis zu 5 % angepasst werden.

6. Stornierungen und Stornogebühren

Sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, gelten folgende Regelungen:

- Stornierung zwischen dem 29. und 15. Tag vor dem vereinbarten Termin: 50 % des Gesamtpreises
- Stornierung zwischen dem 14. und 3. Tag: 80 % des Gesamtpreises
- Stornierung ab dem 2. Tag: 90 % des Gesamtpreises
- Nichterscheinen (No-Show): 100 % des Gesamtpreises

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum bei der Location.

Auch bei Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistung ohne Stornierung bleibt der Zahlungsanspruch bestehen.

7. Teilnehmerzahl und Couvert-Garantie

Die vom Veranstalter angegebene Teilnehmerzahl ist verbindlich.

Abweichungen von bis zu 10 % sind möglich, und müssen spätestens 5 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. Wird die Teilnehmerzahl unterschritten, erfolgt die Abrechnung auf Basis der ursprünglich vereinbarten Zahl. Eine Erhöhung über die mitgeteilte Teilnehmerzahl ist nur möglich, sofern die Location die Kapazität bereitstellen kann.

8. Rücktritt vom Veranstaltungsvertrag

Die Location ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

- höhere Gewalt oder andere Umstände die Vertragserfüllung unmöglich machen;
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (z. B. des Zwecks oder des Veranstalters) gebucht werden;
- die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Location gefährdet;
- ohne Zustimmung zu Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen eingeladen wird.

Bei einem Rücktritt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz, es sei denn, der Location wird Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen. Im Übrigen gelten die Stornobedingungen gemäß Abschnitt I, Punkt 6.

Bei politischen, religiösen oder weltanschaulichen Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Genehmigung der Geschäftsleitung erforderlich. Ohne Vorliegen der Genehmigung, ist die Location zum sofortigen Rücktritt berechtigt.

9. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

Die Location übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen oder Wertgegenständen des Veranstalters, seiner Mitarbeiter oder Gäste. Eine Haftung besteht nur bei nachgewiesenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Das Anbringen von Dekorationen oder anderen Gegenständen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Location. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Ein Nachweis kann verlangt werden. Alle Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung zu entfernen. Verbleiben sie in den Räumen, kann die Location Lagerkosten berechnen.

10. Haftung des Veranstalters

Für die Haftung der Location gelten die §§ 701–703 BGB. Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, sofern kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Einsprüche wegen nicht vertragsgemäßer Leistung verfallen, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Vertragsende geltend gemacht werden.

Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Teilnehmer, Mitarbeiter, Dritte oder ihn selbst verursacht werden. Die Location kann die Stellung von Sicherheiten (z. B. Kaution, Versicherung) verlangen.

11. Mitwirkungspflicht

Der Gast ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um den Schaden gering zu halten und zur Behebung beizutragen. Beanstandungen sind unverzüglich der Location mitzuteilen. Unterbleibt dies schuldhaft, besteht kein Anspruch auf Minderung.

12. Gebühren und Rechte Dritter

Der Veranstalter ist verpflichtet, für anfallende Gebühren (z. B. GEMA, Lizenzrechte, Urheberrechte) selbst Sorge zu tragen und diese fristgerecht zu bezahlen. Sollten dennoch Forderungen gegenüber der Location geltend gemacht werden, stellt der Veranstalter diese von sämtlichen Ansprüchen frei.

13. Veranstaltungszeit und zusätzliche Leistungen

Reservierte Räume stehen dem Veranstalter nur innerhalb des vereinbarten Zeitraums zur Verfügung. Bei Verschiebung des Beginns oder Endes können zusätzliche Kosten entstehen. Die Location behält sich das Recht vor, einen anderen, gleichwertigen Raum zur Verfügung zu stellen, sofern dies zumutbar ist.

14. Technische Einrichtungen

beschafft die Location auf Wunsch des Veranstalters technische oder sonstige Geräte von Dritten, handelt sie im Namen und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und rechtzeitige

Rückgabe. Die Nutzung eigener technischer Anlagen bedarf der Zustimmung der Location. Durch die Verwendung eigener Geräte verursachte Störungen gehen zu Lasten des Veranstalters.

15. Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In diesen Fällen kann die Location ein Korkgeld oder eine Servicegebühr erheben.

Der Veranstalter trägt die Verantwortung für Qualität, Lagerung und Einhaltung aller hygienischen Vorschriften mitgebrachter Speisen und Getränke.

Die Location übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Beeinträchtigungen, die daraus resultieren.

II. BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR GRUPPEN

1. Definition einer Gruppe

Als Gruppe im Sinne dieser Geschäftsbedingungen gilt jede Buchung ab zehn gebuchten Zimmern oder einer vergleichbaren Anzahl an Teilnehmern bei Veranstaltungen der Location.

2. Reservierungen und Zahlungsbedingungen

Für Reservierungen von Gruppen gelten die Bestimmungen in Teil I, Punkt 4 entsprechend. Eine Reservierung wird erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die Location verbindlich. Die Location ist berechtigt, für Gruppenbuchungen eine Vorauszahlung von bis zu 100 % des vereinbarten Gesamtpreises zu verlangen.

Wird die Zahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist geleistet, ist die Location berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

3. Änderungen und Teilnehmerzahl

Der Veranstalter verpflichtet sich, der Location spätestens 10 Tage vor Anreise die endgültige Teilnehmerzahl schriftlich mitzuteilen. Abweichungen von bis zu 10 % sind möglich; größere Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Location. Wird die vereinbarte Teilnehmerzahl unterschritten, erfolgt die Abrechnung auf Grundlage der ursprünglich gebuchten Personenanzahl.

Wird die Teilnehmerzahl überschritten, erfolgt die Abrechnung auf Basis der tatsächlichen Teilnehmerzahl, sofern die Location die Leistung erbringen kann.

4. Rücktritt und Stornierung

Für Stornierungen von Gruppenbuchungen gelten – sofern keine abweichende Vereinbarung besteht – die in Teil I, Punkt 8 genannten Stornobedingungen. Bei Gruppenveranstaltungen kann die Location abweichend eine gestaffelte Stornoregelung vereinbaren, die schriftlich bestätigt wird. Stornierungen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

5. Zahlungsziel

Rechnungen für Gruppenbuchungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum durch den Veranstalter ohne Abzug zu begleichen. Bei Zahlungsverzug ist die Location berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu verlangen.

6. Haftung

Der Gruppenveranstalter haftet gesamtschuldnerisch für alle durch Teilnehmer, Mitarbeiter oder sonstige Dritte verursachten Schäden an Gebäude oder Inventar der Location. Die Location kann eine angemessene Sicherheitsleistung (z. B. Kautionsversicherung) verlangen.

7. Schlussbestimmungen

Es gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Teil I dieser Vereinbarung. Gerichtsstand ist Konstanz.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Klausel tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Konstanz, den 14. Oktober 2025